



ver.di fordert bedarfsgerechte Personalausstattung in allen Bereichen

Spahns Pflegepersonaluntergrenzen legitimieren Pflegenotstand

Eine Pflegekraft für 24 Patientinnen und Patienten auf einer kardiologischen Station? Das geht gar nicht! Wer so etwas vorschlägt, hat entweder keine Ahnung vom tatsächlichen Pflegebedarf oder er nimmt gefährliche Situationen und Überlastung der Beschäftigten billigend in Kauf.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-SV) zur Festlegung von »Personaluntergrenzen für pflegesensitive Bereiche zur Vermeidung unerwünschter Ereignisse« hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) nun eine Verordnung erlassen. Ab 2019 gelten Untergrößen für die Personalausstattung in lediglich vier Bereichen. Gegenüber dem Referentenentwurf wurden die Vorgaben sogar noch einmal verschlechtert – unter anderem ausgerechnet für die Intensivstationen, bei denen es tagtäglich um Leben und Tod geht.

	Tagschicht	Nachtschicht
Intensivmedizin	2,5:1, ab 2021 2:1	3,5:1, ab 2021 3:1
Geriatrie	10:1	20:1
Unfallchirurgie	10:1	20:1
Kardiologie	12:1	24:1

Regierung verspielt weiter Vertrauen

Auf der ver.di-Kundgebung am 20. Juni in Düsseldorf aus Anlass der Gesundheitsministerkonferenz hat Spahn vor 4.000 Demonstrierenden eingestanden, dass es einen großen Vertrauensverlust der beruflich Pflegenden in die Politik gibt. Deshalb werde man entschieden handeln, versprach der Minister. Doch stattdessen legitimiert er mit dieser Verordnung auch noch die miserable Personalausstattung und verspielt weiter Vertrauen bei Patient/innen und Beschäftigten. Der gesetzliche Anspruch der Versicherten auf eine bedarfsgerechte Versorgung wird damit nicht gewährleistet.

Hilfs- statt Fachkräfte

Laut Verordnung muss die genannte Minimalbesetzung nicht einmal vollständig durch Fachkräfte, sondern kann zum Teil durch Pflegehilfskräfte abgedeckt werden. Das kritisiert ver.di scharf. Denn der Einsatz von Pflegefachkräften ist Voraussetzung für eine hohe Patientensicherheit und Versorgungsqualität. Pflegehilfskräfte, Stationsassistent/innen und Leitungskräfte dürfen nicht auf den Minimal-Schlüssel angerechnet, sondern nur zusätzlich eingesetzt werden.

Willkürliche Untergrößen helfen nicht

Die 25 Prozent der genannten Bereiche mit der schlechtesten Personalausstattung sollen aufgestockt werden, andernfalls haben die betreffenden Krankenhäuser mit Sanktionen zu rechnen. Doch wie diese genau aussehen sollen, ist noch völlig offen. Es genügt, wenn die Einhaltung der Untergrößen als monatlicher Durchschnittswert nachgewiesen wird. Was nützt es der Patientin, wenn gestern mehr Personal auf der Station war als vorgeschrieben, heute bei der eigenen Behandlung aber nicht einmal die Personalausstattung zur Vermeidung von Komplikationen gewährleistet wird? ver.di fordert, dass Personalvorgaben schichtbezogen und täglich eingehalten werden müssen.

Verschiebebahnhof und Schlupflöcher

Bei Untergrößen für nur wenige Bereiche sind Verschiebebahnhöfe programmiert und Schlupflöcher leicht gefunden: Durch die Verlegung von Patient/innen, das Umbenennen bzw. Zusammenlegen von Stationen oder die Verlagerung von Aufgaben können die Vorgaben umgangen werden.

**BEWEGUNG FÜR MEHR PERSONAL
UND ENTLASTUNG IM KRANKENHAUS**

KLINIKPERSONAL-ENTLASTEN.VERDI.DE





Pflegebedarf nicht berücksichtigt

Im Koalitionsvertrag sind Untergrenzen für alle bettenführenden Abteilungen angekündigt. Das ist überfällig! Im Parlament wird nun der Entwurf für das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz beraten. Damit sollen unter anderem ein »Pflegepersonalquotient« und ab 2020 Pflegepersonaluntergrenzen eingeführt werden, die das gesamte Krankenhaus erfassen. Mit dem Hinweis auf den »Pflegeaufwand« soll der Eindruck vermittelt werden, der Pflegebedarf der Patient/innen würde gedeckt. Tatsächlich soll dieser weder erfasst noch berücksichtigt werden. Pflegepersonalquotient und zukünftige Pflegepersonaluntergrenzen bemessen sich am völlig unzureichenden Ist-Zustand.

Weg mit der Mogelpackung!

Die von Bundesgesundheitsminister Spahn erlassenen Pflegepersonal-Untergrenzen sind kein geeignetes Mittel, um

Patientensicherheit zu gewährleisten. Der Gesetzentwurf für das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz muss daher dringend nachgebessert werden. Jetzt muss der Gesetzgeber den Auftrag erteilen, ein am Pflegebedarf orientiertes Personalbemessungsinstrument zu entwickeln und anzuwenden. Schrittweise müssen für alle Bereiche Pflegepersonaluntergrenzen auf ein bedarfsgerechtes Niveau angehoben werden. Um zu einer schnellen Lösung zu kommen, fordert ver.di, die bereits bewährte Pflegepersonal-Regelung (PPR) unter Einbeziehung einer Expertenkommission zu einer PPR 2.0 weiterzuentwickeln.

Nachhaltige Lösungen für eine sichere Patientenversorgung und Entlastung der Beschäftigten müssen her!

www.mogelpackung-verhindern.verdi.de
www.mitgliedwerden.verdi.de

politisch Mehr Personal per Gesetz, Versorgung sichern

betrieblich

tariflich

MEHR VON UNS IST BESSER FÜR ALLE.

**BEWEGUNG FÜR MEHR PERSONAL
UND ENTLASTUNG IM KRANKENHAUS**

KLINIKPERSONAL-ENTLASTEN.VERDI.DE

ver.di